

1146



2026

880 Jahre Kefferhausen

Epilog, Teil 2

Finale, am Landgericht Ulm... Diese Geschichte bin ich euch noch schuldig.

Für das Event im Juni 2021 an der Unstrutquelle benötigten wir natürlich auch eine Band. Unsere Wahl fiel auf „Volxrock“ aus Südtirol. Wir dachten damals, es wäre eine gute Idee, eine Agentur zu beauftragen, ein entsprechendes Arrangement für uns zusammenzustellen. Diese Agentur legte uns im Frühjahr 2020 einen Vertrag vor. Neben den üblichen Vereinbarungen zum Auftritt, der Technik, der Versorgung oder der Bühnengröße sah dieser Vertrag auch eine Anzahlung in Höhe von 50 Prozent der gesamten Gage vor... Wir müssen uns jetzt kurz in die Gegebenheiten 2020 zurückversetzen: die Landgemeinde war gerade gegründet, der Bürgermeister musste ein halbes Jahr aus dem Amt ausscheiden und die Geschäfte der Landgemeinde wurden von einer Beauftragten erfüllt. Alles bewegte sich noch ein wenig in der Schwebe und Abläufe mussten sich erst einspielen. Langer Rede kurzer Sinn (und jetzt müssen alle Buchhalter, Erbsenzähler und Haarspalter kurz ganz, ganz stark sein): den Vertrag habe kurzerhand ich unterschrieben und auch die Anzahlung aus eigener Tasche geleistet. Das Kern-OK war natürlich involviert und es war geplant, diese Anzahlung nach

einer, hoffentlich erfolgreichen, Veranstaltung wieder zurückzuzahlen. Nun ja, dieser Plan ist bekanntermaßen nicht aufgegangen.

Irgendwann im Frühjahr 2021 mussten wir endgültig alle Veranstaltungen absagen. Bis dahin hatten wir noch etwas Hoffnung, vielleicht den einen oder anderen Programmpunkt doch noch durchführen zu können.

Über die Absage wurde natürlich auch die Agentur informiert. Leider hatten wir das Problem, dass die Allgemeinverfügung des Landkreises, die Veranstaltungen untersagte, zum Zeitpunkt unserer Absage nur bis Ende Mai gültig war. Daraus leitete die Agentur ab, dass unsere Absage grundlos erfolgte. Und klagte auf Erhalt der gesamten vertraglich vereinbarten Summe. Unsere Angebote, die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen, wurden ignoriert. Sicher waren das für diese Agentur (wie für so viele Branchen damals) sehr schwere Zeiten, aber jeden Rest von Anstand abzustreifen, um irgendwie noch ein paar Euro zu generieren, zeigt einen der Abgründe dieser Pandemie. (Karl Marx raunt an dieser Stelle ein „Ich hab es euch gesagt...“ in mein Ohr) Die Agentur zog also vor Gericht und bescherte mir an einem sehr warmen Spätsommertag einen Ausflug nach Ulm. Vor das Oberlandesgericht. Meine erste und bislang einzige Gerichtsverhandlung.

Was den Richter am Ende überzeugte... Ich weiß es nicht. Vielleicht mein Charme, meine Eloquenz, mein gekonntes und messerscharfes parieren der Ausführungen des gegnerischen Anwalts (der im Übrigen per Videokonferenz aus seinem BMW zugeschaltet und wesentlich unsympathischer als Matlock war),

mein neuer Haarschnitt... Vielleicht sah der Richter aber auch einen leicht verschwitzten Ortschaftsbürgermeister, der kurz davor stand, von einem gewissenlosen Musikagenten aufs Kreuz gelegt zu werden.

Die Judikative entschied. Sie entschied gut. Also zu meinen Gunsten. Die Anzahlung wurde zurückerstattet. Die Auslagen für den Tag bei Gericht trug der Kläger. Leider hatte ich mir im Bahnbistro keine Quittung für das Käse-Salami-Baguette und den Kaffee geben lassen, sonst wären mir auch diese Kosten erstattet worden.

Mein Glauben an die deutsche Rechtsprechung ist seit jenem Tag unerschütterlich.

Damit endet meine Rückschau auf die Vorbereitungen und die nicht durchgeführten Feierlichkeiten zum Ortschaftsjubiläum.

Danke fürs Mitlesen und ich hoffe, wir sehen uns alle am Samstag auf dem Gemeindesaal!

Tino Jäger